

Stellungnahme BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberursel zum Forderungskatalog der LOK – Lokale Oberurseler Klimainitiative

A. Übergeordnete Forderungen

Ü 01: Erreichen der Klimaneutralität der Stadt Oberursel bis spätestens im Jahr 2035

Antwort: Unterstützung

Da Oberursel – im Gegensatz zu vielen Städten auch im Hochtaunuskreis – ein Klimaschutzkonzept hat, sind wir schon ein ganzes Stück weiter als andere. Dies ist aber kein Grund, sich darauf auszuruhen. Im Gegenteil! Wir müssen es nachschärfen. Beispielsweise ist im städtischen Klimaschutzkonzept das Ziel zum Erreichen der Klimaneutralität in 2050 angegeben. Aber schon jetzt erleben wir, dass einzelne Maßnahmen zerredet werden und das Tempo auch aufgrund des politischen Mehrheitswillens zu langsam ist.

Deshalb halten wir hier eine Anpassung der Zielvorstellung, wie wir dies auch im Wahlprogramm fordern, für absolut sinnvoll in der Hoffnung, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen endlich an Fahrt aufnehmen, mit starken politischen Mehrheiten.

In unserem Wahlprogramm für die Kommunalwahl stellen wir die gleiche Forderung, Klimaneutralität bis 2035, auf. Wir streben für Oberursel an, dass wir die Ziele des Pariser Klima-Abkommens einhalten.

Ü 02: Aktualisierung und Erweiterung des städtischen Klimaschutzkonzeptes, u.a. um die Aspekte „Klimaanpassung“ und „private Haushalte / Konsum“, hin zu einem integrierten Klimaschutzkonzept mit ambitionierten und SMART1en Zielen und Zwischenzielen sowie einer jährlichen Rechenschaftspflicht mit entsprechender Information der Bürgerschaft

Antwort: Unterstützung

Bei dem Beschluss für die Auftragsvergabe des Klimaschutzkonzeptes wurde die Vorlage seitens der politischen Mehrheit gerade um ein Klimaanpassungskonzept gekürzt. Eine Beauftragung eines solchen Klimaanpassungskonzeptes konnte die GRÜNE Stadtverordnetenfraktion erst 2020 bei der Mehrheit durchsetzen. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden Gelder zur Verfügung gestellt, allerdings bis zur Genehmigung der Fördergelder kann auch keine Auftragsvergabe erfolgen. Wir bedauern sehr, dass dies nicht schneller geht. Klar und deutlich betonen wir GRÜNE: Wir brauchen dringend ein Klimaanpassungskonzept, um koordiniert Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet in Angriff nehmen zu können.

Die Informations- und Berichtspflichten befürworten wir ebenfalls. Allerdings ist es auch notwendig, dass bei Beschluss der Haushaltsberatungen auch Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Projekte und Maßnahmen umsetzen zu

können. Hier werden wir GRÜNE um Mehrheiten werben, ebenso wie bei der Kommunalwahl um eine starke GRÜNE Fraktion.

Ü 03: Einführung einer verbindlichen Vorschrift für eine fundierte Klimafolgenabschätzung bei allen kommunalen Aktivitäten und Beschlüssen, Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert

Antwort: Unterstützung

Eine solch engmaschige Überwachung und detaillierte Abschätzung bedarf deutlich erweiterter personeller Ressourcen und eine deutliche erweiterte Fachkenntnis in allen Bereichen. Aber zu einer effektiven Umsetzung ist dies notwendig. Eine Klimafolgenabschätzung muss die Sensibilität in allen Bereichen der Verwaltung stärken. Zudem muss diese Abschätzung so substantiiert sein, dass diese auch Regelungswirkung entfaltet.

Ü 04: Einrichtung einer Stabstelle Klimaschutz beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin und interdisziplinäre Verankerung des Themas in allen Bereichen der Verwaltung

Antwort: Unterstützung

Eine Verankerung einer Stabstelle betont die absolute Wichtigkeit und Vorrang des Themas „Klimaschutz“. Sollten andere geeignete Formen gefunden werden oder eine Stabstelle anderweitig angeordnet werden, würden wir dies ebenfalls befürworten. Die interne Organisation der Verwaltung ist kein Thema für politische Entscheidungstragende, deshalb ist uns insbesondere die interdisziplinäre Verankerung des Themas „Klimaschutz“ deutlich wichtiger.

Ü 05: Maximale Nutzung von Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen für kommunale Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

Antwort: Unterstützung

Gerade im Bereich Umwelt, der für den Klimaschutz zuständig ist, ist es üblich, Förderprogramme abzufragen und die passenden Förderungen auch zu beantragen. Allerdings führt dies mitunter auch zu Zeitverzögerungen, da erst nach Förderzusage die jeweiligen Maßnahmen in die Umsetzung gehen können.

Die Inanspruchnahme von Förderungen übergeordneter Ebenen ist im Sinne einer finanziell nachhaltigen Haushaltsführung absolut notwendig. Leider ist dies in vielen Bereichen im Rathaus derzeit nicht so. So werden beispielsweise Förderungsmöglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau fast überhaupt nicht beantragt.

Ü 06: Klimaneutrale Stadtverwaltung: das gesamte Arbeiten und Wirtschaften der Stadtverwaltung und aller städtischen Eigenbetriebe (einschl. Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffungen etc.) soll bis spätestens 2030 klimaneutral werden

Antwort: Unterstützung

Es sind einige Erfolge und Schritte in die richtige Richtung bereits getan. So verkaufen die Stadtwerke nur noch Öko-Strom. Auch im Fuhrpark hat sich einiges getan. Entweder durch Verzicht (Erster Stadtrat Christof Fink hat schon zu Dienstbeginn auf einen Dienstwagen verzichtet), oder durch Anschaffung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Aber insbesondere auch im Fuhrpark des BSO gibt es noch Steigerungspotential.

Das anvisierte Ziel 2030 verstärkt hoffentlich die Bemühungen, insbesondere für Photovoltaik gibt es noch ein großes Steigerungspotential, trotz Bürgersolaranlage auf dem Dach des Stadtwerke-Gebäudes.

Ü 07: Unterstützung von Bildungsprojekten und Einrichtung einer Beratungsstelle für die Bevölkerung zu allen Themen rund um Klimaschutz und Klimaanpassung sowie entsprechenden Maßnahmen und Fördermöglichkeiten im privaten und gewerblichen Bereich

Antwort: Unterstützung

Beratung und Weitergabe von Wissen um Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ist ein ganz zentrales und entscheidendes Element. Ob es dazu einer separaten Beratungsstelle, beispielsweise im Geschäftsbereich Umwelt, Klima- und Naturschutz bedarf, können wir nicht sagen. Im Sinne einer Querschnittsaufgabe erscheint es uns vernünftiger die vorhandenen Beratungsstrukturen um diesen Schwerpunkt zu erweitern oder gegebenenfalls auszubauen. Hier ist auch zu prüfen, ob die Beratung durch städtische Angestellte erfolgen muss oder ob es nicht sinnvoller sein könnte, externe Experten in eine Beratungsstruktur einzubinden. Hier ist der beste Weg zu suchen.

B. Themengebiet Energie

E 01: Veröffentlichung eines Plans für Oberursel (inkl. aller kommunaler Verbraucher und Eigenbetriebe) mit konkreten Zielen für den Ausbau und die Umsetzung für die Nutzung regenerativer Energieträger zur Deckung des Strom-, Wärme- und Mobilitätsbedarfs mit Hinblick auf das Ziel einer klimaneutralen Stadt bis spätestens 2035 sowie Vorlage eines jährlichen Rechenschaftsberichts zur Umsetzung des Ausbausplans

Antwort: Unterstützung mit teilweiser Skepsis

Das Ansinnen, die Nutzung von regenerativen Energieträgern auszubauen und zu fördern, unterstützen wir. Es muss Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes und der Berichterstattung um die Umsetzung dieses Konzeptes sein und nicht in einem weiteren Plan gelistet werden. So erreichen wir schneller Klimaneutralität. Die GRÜNEN freuen sich aber auf einen Austausch, falls es doch Vorteile

für diese konkrete Idee gibt, die wir noch nicht kennen. Hier gilt es – gerne auch gemeinsam – den besten Weg zu suchen.

E 02: Installation von Solaranlagen auf mindestens 2 bestehenden kommunalen Gebäuden pro Jahr sowie auf allen städtischen Neubauten

Antwort: Grundsätzliche Unterstützung

Dass es in Oberursel ein großes Potential für die Installation von Solaranlagen gibt, ist auch ein Ergebnis des Klimaschutzkonzeptes. Die Nutzung von städtischen Gebäuden ist sinnvoll, da die Stadt hier selbst handeln und zudem als Vorreiter dienen kann. Leider haben wir nur eine begrenzte Anzahl bestehender Gebäude, die für Solaranlagen geeignet sind. Deshalb halten wir es für essentiell zu prüfen, wie andere Gebäude, die des Kreises oder in privater Hand, sinnvoll eingebunden werden können.

E 03: Verabschiedung von allen notwendigen rechtlichen Regelungen bis August 2022, so dass Baugenehmigungen für private und öffentlichen Gebäude nur dann erteilt werden können, wenn ausschließlich klimafreundliche Energien genutzt werden und mindestens der KfW-Energieeffizienzstandard 40 eingehalten wird (Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sind nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung möglich).

Antwort: Unterstützung des Ziels, aber nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, deshalb: gemeinsame Diskussionen über den richtigen Weg

Das Baurecht unterliegt schwerpunktmäßig landes- und bundesrechtlichen Regelungen. Auch müssen die Zuständigkeiten des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung beachtet werden. Insbesondere ist gemäß Hessischer Bauordnung keine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung für Baugenehmigungen gegeben. Ebenso ist es leider unmöglich, die genannten wünschenswerten Ziele als Bedingung für die Baugenehmigung zu machen.

Das Ziel allerdings befürworten wir: Neubauten sollen Energiestandards einhalten und – soweit möglich – auch klimafreundliche Energien vorgeschrieben werden. Während eine Photovoltaik-Pflicht bisher vor Gerichten gescheitert ist, kann hoffentlich mit der städtischen Zisternensatzung ein Baustein gelegt werden. Wir halten es für unabdingbar die rechtlichen Regelungen immer wieder zu überprüfen und gesetzliche Rahmenbedingungen zu beobachten und ggf. umzusetzen.

Unser Ziel ist die Unterstützung von Bauprojekten, die eine Vorreiterrolle im Bereich Energie, aber auch Stadtgestaltung übernehmen. Eine besondere Vorbildfunktion müssen dabei städtische Gebäude, sowohl bei Neubauten, als auch bei Sanierungen übernehmen. Hier werden wir darauf achten, dass energetische Sanierungen auch erfolgen und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

E 04: Umstellung der Strom- und Wärmeversorgung ausschließlich auf Basis klimafreundlicher Energien bei der Modernisierung/Instandsetzung aller kommunaler Gebäude und Einhaltung mindestens des KfW-Energieeffizienzstandards 40

Antwort: Unterstützung, mit kleinen Einschränkungen

Städtische Gebäude und städtische Einrichtungen erhalten den Strom der Stadtwerke und damit ausschließlich Öko-Strom. Der Rathausumbau ist bereits im Klimaschutzkonzept genannt. Ein möglicher Umbau der Stadthalle könnte ebenfalls einen wesentlichen Beitrag leisten.

Bei allen Umbauprojekten und Neubauten muss abgewogen werden, wie insgesamt die beste Ökobilanz erreicht werden kann.

E 05: Verabschiedung eines kommunalen Förderprogramms für die stärkere Nutzung von Solarenergie für private Haushalte, Gewerbe und Vereine im Jahr 2021

Antwort: Unterstützung, allerdings finanzielle Vorbehalte

Ein kommunales Förderprogramm ist ein geeignetes und zielführendes Mittel, die Nutzung von Solarenergie für die unterschiedlichsten Nutzenden voran zu treiben.

Es ist mit Rücksicht auf die aktuelle Haushaltslage zu prüfen, inwieweit Maßnahmen gefördert werden können.

Die Finanzierung von Beratung und die Möglichkeit im Rahmen von Bauvorschriften eine Förderung zu betreiben, halten wir für vorrangig.

Auch ist es auch unserer Sicht sinnvoll, zusätzliche Baukontrolleure anzustellen. Die Überprüfung der Zisternenverordnung kann aktuell überhaupt nicht erfolgen. Dabei leisten Zisternen einen wichtigen Beitrag bei der Wasserbevorratung. Auch die Einhaltung von Vorgaben zu der Anpflanzung von Bäumen und Pflanzen im Rahmen von Bauprojekten kann aktuell kaum umfassend überprüft werden.

So sinnvoll wir städtische Förderprogramme halten, so ist abzuwägen, welche Maßnahmen zum Klimaschutz vorrangig umgesetzt werden sollten.

E 06: Übernahme des kommunalen Stromversorgungsnetzes durch die Stadtwerke Oberursel

Antwort: vorsichtige Unterstützung

Die Prüfung, ob, zu welchem Preis und mit welchen Gestaltungsmöglichkeiten des Stromversorgungsnetzes übernommen werden kann, erfolgt bereits.

Wir sehen hier insbesondere verbesserte Möglichkeiten bei der Installierung von Wall-Ports, um Elektro-Autos laden zu können oder bei der Nahwärme.

Hier wird abzuwägen sein, ob sich die Investition der Übernahme des Netzes oder stattdessen die Förderung von einzelnen Maßnahmen bei geringeren eigenen Handlungsoptionen sinnvoll erscheint und wie dies finanziell zu stemmen ist. Das Ziel ist jedoch selbstverständlich unterstützenswert.

E 07: Planung eines kommunalen oder Förderung eines privatwirtschaftlichen Pilotprojektes zur Erzeugung, Speicherung oder Nutzung von grünem Wasserstoff

Antwort: Ablehnung

Das Potential von grünem Wasserstoff ist groß. Allerdings wäre für ein kommunales Pilotprojekt nicht nur deutliche finanzielle Mittel, sondern auch eine große Industriefläche notwendig. Hier als Kommune alleine voranzugehen, wäre ein Beitrag zur Erforschung und Testen dieses Energieträgers. Allerdings überschreitet das nicht nur unsere finanziellen Mittel, sondern auch den notwendigen Flächenverbrauch.

Wir befürworten hier eine interkommunale Zusammenarbeit, so dass Erfahrungen und Pilotprojekten bei interkommunalen Ausschreibungen mit einfließen können.

Auch wenn wir dieses Pilotprojekt nicht befürworten hoffen wir auf einen intensiven Austausch mit der LOK. Wenn es Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten gibt, die für Oberursel als Kommune gut zu stemmen sind oder es Lösungen für die von uns genannten Probleme gibt, können wir uns eine Unterstützung durchaus vorstellen.

C. Themengebiet Verkehr

V 01: Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal Tempo 30 km/h im gesamten Stadtgebiet

Antwort: deutliche Unterstützung

Von einem Tempo 30 profitieren alle Verkehrsteilnehmenden. Der Verkehr fließt gleichmäßiger, der Lärm verringert sich und die Sicherheit für alle wird erhöht.

Eine starke GRÜNE Fraktion könnte der Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung einen Schub verpassen. So hat der grüne Erste Stadtrat Pilotprojekte angestoßen, wie in der Oberhöchstädter Straße. Die dort gesammelten Erfahrungen und die breite Beteiligung werden dazu beitragen, die Vorteile deutlich zu benennen. Die Unterstützung und deutlich positiven Rückmeldungen der Anwohnenden des Verkehrsprojektes stimmen uns sehr optimistisch.

Leider schränken aktuell landes- und bundesverkehrsrechtliche Regelungen den Handlungsspielraum ein. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, alle vorhandenen Handlungsoptionen zugunsten einer Reduzierung der allgemeinen Geschwindigkeit zu nutzen.

V 02: Reduzierung des öffentlichen und privaten KfZ-Parkraums im Stadtgebiet durch praktische Maßnahmen und eine Reform der städtischen Stellplatzsatzung sowie eine Parkraumbewirtschaftung mit dem Ziel, den Parksuchverkehr sinnvoll zu lenken und den Menschen den öffentlichen Raum zurückzugeben

Antwort: Unterstützung

Das ist ein heißes Eisen und spricht eine ganz grundsätzliche Frage an: Wem gehört der öffentliche Raum?

Die letzten Reformen der Stellplatzsatzung gingen aus unserer Sicht in die richtige Richtung: Weniger Stellflächen für Autos entlang des Schienenverkehrs und Pflicht zur Einrichtung von Fahrradstellflächen. Wir fordern eine weitere Verringerung der Auto-Parkflächen für Grundstücke entlang des schienegebundenen Öffentlichen Nahverkehrs, zusätzliche Einrichtung von Fahrradabstellanlagen und unterstützen dahingehend auch weitere Reformen der städtischen Stellplatzsatzung.

Die Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen, entweder zulasten von Flächen für Menschen, die zu Fuß gehen, wie dies im Holzweg passiert ist, sowie die Einrichtungen von Parkplätzen zulasten von Versickerungsflächen von Stadtbäumen, wie am Chopin-Platz, lehnen wir entschieden ab.

Wir fordern das Wegfallen von einzelnen Parkplatzflächen, die einen ständigen Parksuchverkehr auslösen. Dies ist beispielsweise der Fall von Parkplätzen in der Unteren Hainstraße, der Weidengasse oder entlang der Eppsteiner Straße. Kostenfreie Parkplätze im Innenstadtbereich sind kontraproduktiv.

Wir fordern eine deutliche Verteuerung der oberirdischen Parkplätze und eine Vergünstigung der Parkflächen in den Parkhäusern.

Die Attraktivität der Innenstadt steigt mit der Verweilqualität, beispielsweise mit Platz für Sitzbänke. Durch den Wegfall von Parkflächen werden zudem Flächen für Gastronomie und dem Einzelhandel geschaffen, die attraktiv für Einkaufende sind und Raum zum Austausch und Plaudern ermöglichen.

V 03: Umwandlung von Straßen und Parkflächen in von allen am Verkehr Teilnehmenden gleichberechtigt genutzten Raum, in Spiel- und Fahrradstraßen, verkehrsfreie Zonen und Grünflächen

Antwort: deutliche Unterstützung

Die Klimakatastrophe wird das Leben in den Städten heißer machen. Flächen zur Abkühlung und zum Aufenthalt der Menschen sind dringend notwendig. Gleichzeitig sind schattenspendende Stadtbäume hohem Stress ausgesetzt. Statt der in der letzten Wahlzeit erfolgten Versiegelung von Flächen zugunsten von Parkflächen muss ein Umdenken stattfinden. Bürgerbeteiligungsprojekte könnten hier eine Akzeptanz schaffen, die absolut notwendig ist. Denn an der

fehlenden Akzeptanz scheitern beispielsweise Shared-Space-Projekte, obwohl diese anderorts eine gut praktizierte Lösung sind.

V 04: Förderung des Ausbaus von (öffentlichen oder privaten) Car-Sharing Angeboten mit Elektro- oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen

Antwort: Unterstützung

Car-Sharing ist ein wesentlicher Teil der Verkehrswende. Grundsätzlich unterstützen wir diese Initiativen. Damit Oberursel als Car-Sharing Standort attraktiver wird, muss die Zahl der Nutzenden steigen.

Eine Möglichkeit wäre es, in den Parkhäusern weiteren Platz für Car-Sharing zu schaffen.

Hierbei erscheint es auch sinnvoll, gemeinsam mit Anbietern Pilotprojekte zu starten um sowohl für das Car-Sharing allgemein, aber auch für alternative Antriebe zu werben.

V 05: Erhöhung der Taktfrequenz im ÖPNV, Einführung eines *on-demand service* (Kleinbus mit Rufbereitschaft), ggf. gezielte Tarifsenkungen und eine Erleichterung der Fahrradmitnahme im ÖPNV. Umstellung der ÖPNV-Flotte auf Elektro- oder Wasserstoffantrieb.

Antwort: Unterstützung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Die Ziele und Maßnahmen sind absolut unterstützenswert, leider im Rahmen der unterschiedlichen Zuständigkeiten schwer umzusetzen. Durch gemeinsame und interkommunale Ausschreibungen, ist es möglich beispielsweise im Busverkehr, klimafreundliche Kriterien zu setzen. Es gilt, den Öffentlichen Nahverkehr attraktiv zu gestalten, beispielsweise durch kostenfreie Nutzung des ÖPNV zu städtischen Feiern, wie dem Brunnenfest oder dem Weihnachtsmarkt. Oder als Werbemaßnahme für den Öffentlichen Nahverkehr auch einfach an einem Wochenende im Jahr kostenfreien ÖPNV in Oberursel. Die Einführung von Kleinbussen mit Rufbereitschaft erscheint eine sinnvolle Idee, grundlegendes Ziel ist allerdings die Überarbeitung des Bussystems, so dass alle Stadtteile gut angebunden und durch Schnellverbindungen auch für Berufspendelnde attraktiv sind.

Gezielte Tarifsenkungen sind ganz sicherlich wünschenswert, allerdings hat hier die Stadt Oberursel keine Regelungsmöglichkeiten. Sollten sich Möglichkeiten aber ergeben, mit Verträgen, Absprachen oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, werden wir diese gern befürworten. Die Finanzierbarkeit muss allerdings auch gegeben sein.

Die Fahrradmitnahme in U- und S-Bahn unterliegt nur wenigen Einschränkungen. Wenn weitere mögliche Erleichterungen möglich sind, die die Stadt Oberursel auch entscheidend beeinflussen kann, befürworten wir diese selbstverständlich. Hier freuen wir uns auf einen Austausch mit der LOK.

V 06: Einführung eines Lastenfahrrad-Verleihsystems mit Ausleihstationen in allen Ortsteilen bis Frühjahr 2021 und sichere, überdachte Abstellmöglichkeiten in der Kernstadt und an allen Supermärkten / Baumärkten, Vereinen und Sportstätten

Antwort: grundsätzliche Unterstützung, Skepsis bei Details insb. des Zeitplans

Die Einführung eines Lastenfahrrad-Verleihsystems ist absolut sinnvoll. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass solche Räder auch ausprobiert werden müssen, bevor sie von einer größeren Anzahl von Nutzenden genutzt werden.

Aufgrund ihres Anschaffungspreises werden viele mögliche Nutzer abgeschreckt. Die Testmöglichkeit von unterschiedlichen Lastenrädern, die im Rahmen der Landesinitiative „Radfahren neu entdecken“ 2019 vom Ersten Stadtrat organisiert wurde, war ein guter Anfang. Gemeinsam mit den ortsansässigen Radläden können hier regelmäßige Aktionen gestaltet werden, um diese Anfangsbarriere abzubauen. Dann wird ein Verleihsystem auch gut ausgelastet sein.

In Zusammenarbeit mit Super- und Baumärkten, Vereinen und Sportstätten können Zug um Zug sicherlich auch gute Abstellmöglichkeiten geschaffen oder erweitert werden. Dies kann allerdings nur gemeinsam und mit Unterstützung der Grundstückseigentümer oder Mietern erfolgen. Auch wird es Zeit benötigen, Überzeugungsarbeit zu leisten, Fördermöglichkeiten zu eruieren und zu beantragen, ggfs. eigene Mittel bereit zu stellen. Möglicherweise könnte auch ein Pilotprojekt für die Nutzung von Lastenrädern Akzeptanz schaffen.

Als langfristiges Ziel ist eine flächendeckende Versorgung ganz sicherlich sinnvoll, allerdings ist dies aus unserer Sicht bis zum Frühjahr 2021 nicht zu schaffen.

V 07: Einrichtung von direkten, bequemen und sicheren Verbindungen für zu Fuß Gehende und Fahrrad Fahrende im ganzen Stadtgebiet sowie intelligente, insbesondere fußverkehr- und fahrradfreundliche Ampelschaltungen

Antwort: Unterstützung

Die Verkehrswende ist nur zu schaffen, wenn die Verbindungen für zu Fuß Gehende und Fahrradfahrende attraktiv sind und gerne genutzt werden. Hier sind Bereiche im öffentlichen Raum zu schaffen. Die Entwicklung in der letzten Wahlzeit, als beispielsweise im Holzweg auf dem Bürgersteig neue Parkplätze eingerichtet wurden, muss gestoppt und an geeigneten Plätzen auch umgekehrt werden.

Grundsätzlich ist zu befürworten, dass Ampelschaltungen sich an den Gegebenheiten für alle Verkehrsteilnehmer ausrichten.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Ampelschaltungen sich beispielsweise nach den Bedingungen des VGF und der U-Bahn richten müssen. Unser Anliegen ist es, dass die Ampelschaltungen an den Bedingungen für einen

möglichst guten Verkehrsfluss ausgerichtet sind – unabhängig vom Verkehrsmittel. Hier sind Kompromisse notwendig. Der Autoverkehr darf dabei keinesfalls bevorzugt werden oder allein ausschlaggebend sein.

D. Themengebiet: Konsum

K 01: Einführung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien in allen öffentlichen Ausschreibungen (z.B. möglichst positive Ökobilanz von Produkten, Abfallvermeidung, Lebenszykluskosten etc.) und Schulung der Verantwortlichen zum Thema nachhaltige Beschaffung (vgl. Forderung E 05) bis August 2022

Antwort: Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten

Einige der genannten Nachhaltigkeitskriterien sind bereits Bestandteil von Beschaffungsvoraussetzungen. In Oberursel wurde für das Zertifikat als Fair-Trade Stadt bereits einiges an Vorarbeit dahingehend geleistet.

Nichtsdestotrotz müssen alle Richtlinien und Ausschreibungskriterien immer wieder kritisch überarbeitet werden, so dass weitere Kriterien oder Möglichkeiten zu einem verbesserten Klimaschutz genutzt werden können.

K 02: Entwicklung von Abfallvermeidungskonzepten für alle stadteigenen Einrichtungen bis August 2022

Antwort: Unterstützung

Dies ist aus unserer Sicht eine absolute Notwendigkeit. Wir GRÜNE wollen dies in Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen, Schulen und Firmen tun, um einen einen größeren Wirkungskreis zu erreichen.

K 03: Vor Ende des Jahres 2021, Gründung eines Ernährungsrates oder einer AG Stadt und Ernährung, in der die unterschiedlichen Beteiligten (Bürgerschaft, Stadt, Landwirt*innen, Lebensmittelhandel, Entsorgungsunternehmen) zusammenkommen, um Strategien und Maßnahmen für die Verbesserung der lokalen Lebensmittelversorgung, die Förderung lokaler Bio-Landwirtschaft, die Reduktion von Lebensmittelverschwendung etc. zu erarbeiten. Umsetzung von mind. drei durch den Ernährungsrat vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2025

Antwort: Unterstützung

Durch eine Zusammenarbeit aller Beteiligten, können die genannten Ziele auch erreicht werden. Wenn im Vorfeld eine zielführende Struktur, Definition des Teilnehmerkreises und eine verbindliche Zusammenarbeit möglich ist, ist dies eine gute Idee.

K 04: Umstellung der Ernährung in städtischen Betreuungseinrichtungen auf biosaisonal- regional bis Anfang 2022 sowie die begleitende Schulung des Küchen und

Leitungspersonals aller Betreuungseinrichtungen in kindgerechter, klimaverträglicher Ernährung

Antwort: grundsätzliche Unterstützung, allerdings andere Zielvorstellung

Grundsätzlich gibt es in den sieben Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft Küchen und Küchenpersonal. Das Essen ist Thema der frühkindlichen Bildung, so dass das Thema „Essen“ und „Herstellung sowie Herkunft des Essens“ immer auch essentieller Bestandteil der Betreuung ist.

Es wird bereits jetzt darauf hingearbeitet, Lebensmittel möglichst regional aber auch biosaisonal beschafft werden. Dies auszubauen ist sinnvoll, allerdings nur unter Beteiligung der Eltern, so dass eine Akzeptanz auch für den Wert des Essens ebenso wie die Kosten entsteht.

Dabei muss der soziale Aspekt unbedingt berücksichtigt werden. Nicht jeder kann eine mögliche Kostensteigerung einfach tragen. Aber es gibt sicherlich gute Möglichkeiten, hier eine Lösung zu finden. Vielleicht gibt es aber auch aus der LOK Ideen oder Hinweise, wie es möglich sein könnte, dass in allen 27 Kitas in Oberursel schrittweise regionales und biosaisonales Essen angeboten werden kann.

Der Stadtelternbeirat ist auf jeden Fall einzubeziehen.

K 05: Einführung eines „Runden Tisches Plastikvermeidung“, der Strategien zur Vermeidung und Verringerung von (Einweg-)verpackungen und Plastikmüll erarbeitet; Umsetzung von mind. drei durch den Runden Tisch vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2025, sowie bis Ende 2021 Verbot von Einwegbechern für Getränke und von sämtlichen Einweg-Behältern und Verpackungen im Außer- Haus-Verkauf bis Ende 2022

Antwort: Unterstützung der Ziele, andere Maßnahmen zur Zielerreichung

Gerade in Zeiten der Pandemie steigt der Verbrauch von Verpackungsmüll deutlich an. Einzelne Gastronomen entwickeln bereits jetzt gute Konzepte und setzen Ideen um, so dass sie Plastikmüll vermeiden.

Zugleich ist der Kostendruck enorm hoch. Hier gilt es, statt starrer Richtlinien und engen Zeitvorgaben, gemeinsam mit Gastronomen attraktive Konzepte zu entwickeln und Angebote zu schaffen.

Die Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Verbot von Einwegverpackungen für Speisen und Getränken muss von der Bundesregierung noch umgesetzt werden.

Die Stadt Oberursel hat bereits in der Abfallsatzung (§1 Abs. 5 AbfallS) für städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen auf städtischem Grund und in städtischen Gebäuden eine Verpflichtung festgeschrieben, Mehrwegzeugnisse oder alternative Einwegprodukte aus Pappe oder anderen organischen Materialien zu nutzen.

Um im Vorfeld von der Umsetzung der EU-Richtlinie zu handeln wollen wir prüfen, mit welcher städtischen Anfangsfinanzierung und Koordinierung ein Mehrwegverpackungssystem in Oberursel umgesetzt werden kann, um so einen weiteren Beitrag zur Ressourcenschonung gemeinsam mit den Gastronomen zu leisten.

Auch können wir uns vorstellen, dass gemeinsam das Thema „Mehrweggeschirr“ und „umweltfreundliche Verpackungen“ diskutiert und ggfs. gefördert wird. Dies alles kann auch im Rahmen eines Runden Tisches erfolgen, wie von der LOK vorgeschlagen. Möglicherweise können aber auch Einzelmaßnahmen bereits schneller erfolgen.

K 06: Jährliche, öffentliche Auszeichnung eines Oberurseler „Nachhaltigkeits-Helden“ oder eines Leuchtturmprojektes „Nachhaltigkeit“ auf dem Gebiet Tauschen, Teilen, Suffizienz, Abfallvermeidung, Ressourcenschonung

Antwort: Unterstützung

Dies ist eine Idee, die Ansporn und Initiative fördert. Hier können wir GRÜNE uns vorstellen, gemeinsam mit der LOK Kriterien zu entwickeln und in einer Jury gemeinsam mit Initiativen und Verbänden den Preistragenden zu küren.

K 07: Förderung einer Wirtschaft des Tauschens und Teilens durch die Einrichtung eines „Mitnahme-Regals“ beim Wertstoffhof bis August 2022, die Gründung eines Sozialkaufhauses, die Bereitstellung von dezentralen „Free food“-Kühlschränken und die Veranstaltung von jährlich mind. einer Tausch- und Verschenkbörse

Antwort: Zustimmung zu einem Teil der Forderungen, Prüfung der anderen Punkte

Die Förderung von „Tausch und Teilen“ ist unbestritten sinnvoll. Bereits existierende Plattformen in den sozialen Medien, aber auch andere Initiativen sind einzubinden. So kann Engagement zu einer Tausch- und Verschenkbörse führen.

Ob der Wertstoffhof der richtige Platz für ein Mitnahme-Regal ist, können wir gemeinsam diskutieren. Positiv wäre aus unserer Sicht die soziale Kontrolle, der Publikumsverkehr und das Vorhandensein von Gütern, die sich zum Verschenken eignen, ebenso wie die schnellen Entsorgungsmöglichkeiten, sofern sich niemand interessiert.

Die zeitlich eingeschränkten Öffnungszeiten sprechen dagegen. Wir GRÜNEN stehen aber gerne zu einer weiteren Diskussion zur Verfügung.

Free-Food Kühlschränke oder die Schaffung eines Sozialkaufhauses sind wünschenswerte Ziele, allerdings kaum durch die Kommune alleine zu finanzieren und organisieren. Aber in leer stehenden Ladenräumen könnte eine Zwischennutzung zeitlich begrenzt getestet werden. Weitere Ideen könnten gemeinsam erarbeitet werden.

Wir begrüßen aber eine Prüfung, die mögliche Kooperationspartner sowie Teilschritte bis hin zur Realisierung von solchen Projekten auflistet.

E. Themengebiet: Wald und natürliche Grünflächen

WG 01: In Oberursel soll der Wald sich selbst überlassen werden. Gleichzeitig muss die natürliche Regeneration durch kluges Wiederaufforsten von Mischwald mit klimaresilienten Baumarten unterstützt werden

Antwort: eingeschränkte Zustimmung, Befürwortung von naturnaher Waldwirtschaft

Selbstverständlich unterstützen wir das Wiederaufforsten mit klimaresilienten und heimischen Baumarten. Es gibt aus unserer Sicht keinen anderen sinnvollen und nachhaltigen Weg. Dass dies schon jetzt umgesetzt wird, befürworten wir ausdrücklich.

Den gesamten Wald sich selbst zu überlassen ist eine Forderung, die wir gemeinsam diskutieren sollten. Denn wir wollen unser Klima auch dadurch schützen, den Baustoff Holz intensiver einzusetzen. Soll gerade aus dem Oberurseler Wald kein Beitrag dafür erfolgen? Dass Monokulturen zur ausschließlichen Bewirtschaftung der Vergangenheit angehören müssen, darin sind wir uns sicherlich einig. Wie eine mögliche nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen aussehen kann, darüber wollen wir gerne mit der LOK im Gespräch bleiben.

Ein „Den-Wald-sich-selbst-überlassen“ würde sehr deutlich auch die Naherholungsfunktion des Waldes einschränken. Für viele Menschen stellt die „Erfahrung Wald“ ein ganz wesentliches Element dar, eine Naturerfahrung, die auch dazu führt, sich mit dem Wald zu identifizieren und Maßnahmen zum Schutz desselben ergreifen zu wollen. Diese Funktion sollte nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Oberurseler Wald sehr verzahnt mit dem Frankfurter Wald und dem Landesforst ist. Hier ist genau zu untersuchen, wie sinnvolle und zielführende Flächen festgelegt werden, in denen der Wald sich selbst überlassen werden kann. Wir freuen uns hier über einen gemeinsamen Austausch und Diskussion.

WG 02 : Berücksichtigung einer natürlichen Waldrandgestaltung, d.h. einen mindestens 5m breiten Rand mit natürlicher Vegetation zwischen Wald und angrenzenden Flächen wie Acker oder Wiese (Biodiversität)

Antwort: deutliche Unterstützung

Es ist sowohl bei der Waldrandgestaltung, aber auch entlang der fließenden Gewässer einen bestimmten Abstand zu Nutzflächen zu halten. Der Verkauf

von Flächen entlang des Waldes und entlang von fließenden Gewässern ist ab sofort zu unterbinden.

WG 03: Förderung von mehr Altholzinseln in den Wäldern

Antwort: Unterstützung

Selbstverständlich ist die Förderung von Altholzinseln eine sinnvolle Maßnahme, vor allen Dingen, wenn eine naturnahe Waldwirtschaft angestrebt wird. Altholzinseln sind ein gutes Mittel, die Biodiversität im Wald zu sichern und diversen Tierarten, die vom Altholz abhängig sind, einen Lebensraum zu bieten.

Es erscheint uns sinnvoll, mögliche Flächen gemeinsam mit Waldeigentümern zu identifizieren, um die Funktion von Altholzinseln als Vernetzung zwischen unterschiedlichen Schutzbereichen zu gewährleisten.

WG 04: Herausnahme aller alten Drehwuchs-Rotbuchen aus der Nutzung zum Erhalt der Genressource und Biodiversität

Antwort: Grundsätzliche Unterstützung / Vertiefung des Themas notwendig

Von der bisherigen allgemeinen Praxis, möglichst gerade und schnell wachsende Baumarten zu fördern, die sich am besten vermarkten lassen, müssen wir abweichen. Grundlage für eine nachhaltige Waldwirtschaft ist es, die Biodiversität zu fördern und so die Grundlage für einen Wald für zukünftige Generationen zu schaffen.

Im Rahmen dieses Grundsatzes muss die Kommunalpolitik entscheiden, nach welchen Grundsätzen die Waldwirtschaft erfolgen soll. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass der Erhalt der Biodiversität einen deutlich höheren Stellenwert erhält. Welche einzelnen Maßnahmen, wie beispielsweise die hier vorgeschlagene Herausnahme aller alten Drehwuchs-Rotbuchen aus der Nutzung, dann für konkrete Flächen im Oberurseler Stadtwald sinnvoll und zielführend sind, muss diskutiert werden – unter Einbindung von Fachleuten und dem Sach- und Fachwissen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Initiativen, wie der LOK.

WG 05: Förderung, Pflege und Neugestaltung von Saumbiotopen in den Agrarflächen: reich strukturierte Heckensäume aus vielfältigen heimischen Arten sowie reich strukturierte Staudensäume entlang der Ackerflächen. Vermehrt auch auf alte bewährte Heilpflanzen setzen, wie z.B. den Holunder

Antwort: Unterstützung

Die in der Forderung formulierte Zielvorstellung unterstützen wir GRÜNE. Zur Zielerreichung sollten wir mit den Pächtern städtischer Flächen, aber auch mit den Landwirten das Gespräch zu suchen. Ebenso sind Förderprogramme zu prüfen und Maßnahmen umzusetzen. Möglicherweise wäre auch ein Patenprojekt zielführend.

WG 06: Beibehaltung und Ausbau der Blühstreifen mit ausschließlich heimischen, mitteleuropäischen Arten und Verbot des Abmähens und Umgrabens

Antwort: Unterstützung

Die begonnene Arbeit wollen wir GRÜNE fortführen, aus den bisher erfolgten Maßnahmen lernen und immer wieder zu überprüfen. Inwieweit ein Verbot möglich ist oder das Umgraben jetzt schon nicht erfolgt, müssen wir erst untersuchen. Aber unabhängig davon, unterstützen wir diese Maßnahme vollstens.

WG 07: Förderung von Aufklärungskampagnen in Schulen und allgemeine Wertschätzung jenseits ökonomischer Interessen: Folgen des Waldsterbens und des Verlustes der Artenvielfalt verdeutlichen, gleichzeitig aktive Mitarbeit und Engagementförderung durch neuartige Aufforstungsmaßnahmen fördern (wie z.B. das derzeit stattfindende Saatgut-Sammeln und Ausbringen mit dem Förster)

Antwort: Grundsätzliche Unterstützung – Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis notwendig

Aktuell werden Maßnahmen zur Aufforstung getroffen und bürgerschaftliches Engagement gefördert. Dies wollen wir GRÜNE selbstverständlich fortführen.

Aufklärungskampagnen über die Folgen des Waldsterbens und des Verlustes der Artenvielfalt, aber auch der globalen Erderhitzung sind gut und wichtig. Dies ist aus unserer Sicht ein gutes Projekt, in dem unterschiedliche Kommunen und der Kreis zusammen arbeiten können. So können ein größtmöglicher Wirkungskreis erschlossen werden, als auch Kosten geteilt werden.

F. Themengebiet: Stadtentwicklung und Wassermanagement

SW 01: Bis August 2022, Verabschiedung eines nachhaltigen Stadtentwicklungsplans, der die Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung, eine Reduzierung des Wohnflächenverbrauchs pro Person, eine Stadt der kurzen Wege, Verkehrsvermeidung, Durchgrünung der Stadt und das soziale Miteinander in den Mittelpunkt stellt und in konkrete Vorgaben umsetzt. Die kommunalen Bauplanungsinstrumente müssen für Planung, Vergabe und Nutzungskonzept von privaten und städtischen Gebäuden und Infrastruktur Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur CO₂-Minimierung vorgeben

Antwort: Unterstützung

Ein sozialer und ökologischer Stadtentwicklungsplan: Dies ist eine ganz zentrale grüne Forderung im Wahlprogramm der GRÜNEN Oberursel. Ein solcher Stadtentwicklungsplan muss endlich eine strukturierte Entwicklung der Stadt ermöglichen. Dabei sind nach unserer Auffassung die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprojekt „Stadtentwicklungsplan“ aufzuarbeiten und in den neuen Plan zu integrieren.

Ob dies allerdings mit Finanzierung, Ausschreibung und Diskussion in den Gremien, Prüfung und Beantragung von Förderungen bis hin zum Beschluss in den Gremien bis August 2022 erfolgen kann, erscheint erstrebenswert, aber eher unrealistisch. Einen Versuch ist es auf jeden Fall wert. Transparenz über das Verfahren und den Sachstand sind unbedingt notwendig.

SW 02: Planung der Rathaussanierung als Modellprojekt „Klimaneutrales und klimaangepasstes Rathaus“ inkl. Regenwassernutzung

Antwort: Unterstützung

Im Klimaschutzkonzept ist die Rathaussanierung bereits ein Projekt, das als Vorbildsanierung nach den geforderten Maßstäben saniert werden soll. Bei Reparatur- und Sanierungsarbeiten an der Stadthalle wollen wir GRÜNE ebenso verfahren.

SW 03: Verabschiedung von allen notwendigen rechtlichen Regelungen bis August 2022, um Stein- und Schottergärten zu verbieten, die Verwendung von wasserdurchlässigen Steinen verbindlich vorzuschreiben sowie eine aktive Regen- und Brauchwassernutzung in Gebäuden zu fördern

Antwort: Unterstützung

Wir GRÜNE werden uns dafür einsetzen, dass alle möglichen Regelungen genutzt werden, um Schottergärten zu verbieten.

Ebenso wichtig ist es auch, dass die festgesetzten Ausgleichspflanzungen bei Neubauten tatsächlich auch umgesetzt werden. Mit einem Baukontrolleur ist dies allerdings kaum zu schaffen. Hier müssen personelle Ressourcen aufgestockt werden.

Durch die Zisternensatzung ist eine wichtige rechtliche Vorgabe geschaffen, standardmäßig Regenwasser zu nutzen.

Grundsätzlich sind Förderprogramme in diesem Bereich zielführend und sinnvoll. Aufgrund der angespannten Haushaltslage, müssen wir jedoch abwägen, an welchen Stellen wir Gelder zur Verfügung stellen können. Hier sollten wir die Möglichkeit im Auge behalten, dass die Stadtwerke hier eine aktivere Rolle übernehmen können.

SW 04: Abkoppelung von jährlich 1% der versiegelten Fläche von der Kanalisation, Einleitungsbegrenzung für Regenwasser und Nutzung des aufbereiteten Kläranlagenablaufs zur (landwirtschaftlichen) Bewässerung und/oder als Brauchwasser in der Industrie und/oder zur Versickerung zum Zwecke der Grundwasserneubildung

Antwort: Gute Idee, die wir gerne prüfen wollen

Diese Möglichkeit haben wir GRÜNE bisher noch nicht verfolgt. Aber diese Vorstellung klingt schlüssig und verfolgenswert. Im Zuge einer Meinungsbildung werden wir uns für eine umfassende Prüfung und ggfs. für eine Umsetzung stark machen.

SW 05: Entsiegelung und Begrünung von städtischen Flächen (Parkflächen, Schulhöfen, Epinayplatz, Rathausplatz etc.) und Initiativen zur Anregung privater Grundstücksbesitzer*innen und Gewerbetreibenden, Flächen auf ihren Grundstücken zu entsiegeln

Antwort: grundsätzliche Prüfung, Zustimmung zur Entsiegelung

Grundsätzlich befürworten wir Entsiegelungen von Flächen. Ob der Epinayplatz und der Rathausplatz mit den darunter liegenden Tiefgaragen geeignet ist, sollte geprüft werden. Aufgrund des beschränkten Erdvolumens sind schon jetzt die Pflanzen dort in ihrem Wachstum beschränkt. Aber wenn eine Prüfung gute und nachhaltige Ideen ergeben, befürworten wir diese.

Schulflächen liegen in der Regelungskompetenz des Kreises. Je nach Schule und Schulgebäude können ggfs. auch die Umgriffsflächen entsiegelt werden.

Hilfestellung und Beratung von Initiativen privater Grundstücksbesitzenden halten wir für eine gute Idee.

SW 06: Renaturierung des Urselbachs, um Grundwasserneubildung zu ermöglichen

Antwort: Unterstützung

Wir GRÜNE wollen die Renaturierung des Urselbachs fortführen. Nach unserem Dafürhalten muss der Flächenverkauf von Grundstücken entlang des Urselbaches umgehend gestoppt werden. Wir GRÜNEN fordern entlang des Ufers des Urselbaches einen Grundflächenstreifen in städtischer Hand von mindestens 10 Metern. Diese Forderung wurde zuletzt bei dem Baugebiet Neumühle in Stierstadt leider wieder von der Mehrheit abgelehnt.

Die Grundwasserneubildung ist jedoch nicht das vorrangige Ziel von Renaturierungsmaßnahmen. Aber wo dies möglich ist und als weiteres Ziel von Maßnahmen erreicht werden kann, soll dies umgesetzt werden.

SW 07: Schaffung eines „Dialogforums Wasser“, um Aspekte der Oberurseler Wasserressourcen, Wasserverwendung und -wiederverwendung, Regenwassernutzung, Transformation von der Wasserentsorgung zur nachhaltigen Wasserkreislaufführung öffentlich zu diskutieren

Antwort: Unterstützung

Diese Anregung klingt attraktiv und spannend. Wir GRÜNE unterstützen dies gerne.

G. Themengebiet: Klimaanpassung

KA 01: Die Schaffung von Klimakomfortzonen in der Stadt: mehr Straßengrün; mehr schattenspendende Bäume; mehr Trinkbrunnen; flächige Wasserspiele und die Ausstattung dieser Zonen mit Sitz- und Verweilmöglichkeiten für alle Altersgruppen

Antwort: Unterstützung

Dies ist Teil unseres Wahlprogrammes. In einem ersten Schritt wollen wir Maßnahmen ergreifen, das vorhandene Straßengrün zu ertüchtigen und den vorhandenen Stadtbäumen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu schaffen. Aktuell erleben wir eher ein Absterben von Stadtbäumen. Sofern dies aus nicht ausreichendem Erdvolumen oder anderen einschränkenden Gegebenheiten resultiert, muss hier Abhilfe geschaffen werden.

Um Trinkbrunnen zu schaffen würden wir mit den Stadtwerken zusammenarbeiten, aber zusätzlich auch andere Partner suchen.

KA 02: Die Prüfung ökologischer Alternativen zu herkömmlichen Klimaanlagen im Rahmen kommunaler Bauprojekte und Sanierungsmaßnahmen, z.B. passive Kühlsysteme

Antwort: Unterstützung

Eine solche Prüfung möchten wir GRÜNE gern standardmäßig verankern und darüber hinaus Beratung für andere Bauträger anbieten.

KA 03: Den Aufbau eines Biotop-Verbundsystems über die ganze Stadt hinweg z.B. durch Installation und Pflege von Flachdach- und Fassadenbegrünung an städtischen Gebäuden zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Schutz der Artenvielfalt

Antwort: Unterstützung

Diese Maßnahme werden wir im Stadtentwicklungsplan und im Klimaschutzplan mit aufnehmen. Hier bedarf es einer umfassenden Planung, dies sinnvoll und nachhaltig umzusetzen.

KA 04: Neben der Entsiegelung und Begrünung von öffentlichen Grundstücksflächen (vgl. SW 05), den Erhalt innerstädtischer Brachflächen, weniger drastische Gehölzpflegeschnitte und die Begrünung der Gewerbegebiete

Antwort: Abwägung nötig

Der Konflikt zwischen Erhalt von innerstädtischem Brach- und Grünflächen und flächenschonender der Wohnbebauung in den vorhandenen Wohngebieten kann kaum aufgelöst werden. In einem nachhaltigen Stadtentwicklungsplan

sind die unterschiedlichen Interessen abzuwägen. Dort kann festgelegt werden, welche Freiflächen erhalten werden sollen und wie der Überhitzung der Stadt entgegen gewirkt werden soll.

KA 05: Die Erstellung eines Baumkatasters und die Verabschiedung einer Straßenbaumsatzung und einer Baumschutzsatzung für Privatgärten; Patenschaftsvermittlung zur Pflege und Wässerung der Bäume im öffentlichen Raum.

Antwort: Unterstützung

Ein Baumkataster liegt bereits vor, eine Baumschutzsatzung befürworten wir sehr. Wir GRÜNE haben bereits eine Patenschaftsvermittlung beantragt und hoffen, dass diese auch erfolgreich sein wird.

Die Bewässerung der Bäume ist sinnvoll, allerdings befürworten wir eine Abschaffung der kleinen Blumenampeln an den Straßenlaternen oder Blumentöpfe. Diese müssen intensiv gewässert werden, das Erdvolumen ist gering, die Notwendigkeit in engen Zeiträumen zu wässern hoch. Hier ist eine Überprüfung der städtischen Maßnahmen dringend geboten.

KA 06: Die Erstellung einer Stadtklimaanalyse und eines Klimaplan-Atlas als Entscheidungsgrundlage für eine klimaangepasste Stadtentwicklung in Oberursel unter Berücksichtigung von Hitzeinseln und Kaltluftschneisen über die Stadtgrenzen hinaus.

Antwort: Unterstützung.

Dies ist eine gute Idee, die wir GRÜNEN gerne aufgreifen. Wir werden darauf dringen, dass solche Maßnahmen Bestandteil des Klimaanpassungskonzeptes sind.

KA 07: Umfassende Information der Bevölkerung zu den Klimaschutzzielen der Stadt und den Möglichkeiten der Umsetzung klimaschonender Maßnahmen im privaten und gewerblichen Bereich, z.B. durch naturnahe Grundstücksgestaltung, Dach und Fassadenbegrünung, Wassersparmaßnahmen und Brauchwassernutzung.

Antwort: Unterstützung

Klimaschutz ist nur erfolgreich, wenn die große Mehrheit mit macht und im jeweils eigenen Verantwortungsbereich einen möglichst großen Beitrag leistet. Insofern greifen wir GRÜNEN alle Ideen gerne auf, die das Engagement jedes Einzelnen stärken.